



Befristete Städtzürcher Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung

Allgemeine Informationen

Ab 1. Januar 2024 können die öffentlichen Städtzürcher Taxistandplätze mit einer befristeten Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung benützt werden. Die befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung wird allen Taxichauffierenden erteilt, welche die Vorgaben des kantonalen Amts für Mobilität, Fachstelle GPB, www.zh.ch/taxi, einhalten. Die Anzahl der befristeten Taxibetriebsbewilligungen / Standplatzbewilligungen ist unlimitiert. Die neue und befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung wird auf ein Fahrzeug mit kantonaler Taxifahrzeugbewilligung ausgestellt und lautet auf den Fahrzeughalter. Die neue und befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung wird längstens für ein Kalenderjahr erteilt.

Gesetzliche Grundlage

Die neue und befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung stützt sich auf die Taxiverordnung der Stadt Zürich (TVO) [AS 935.460] und regelt nur die Benützung der Städtzürcher Taxistandplätze auf öffentlichem Grund. Die befristete Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung ist persönlich und nicht übertragbar. Es ist verboten, Bewilligungen in irgendeiner Form ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Zum Anbieten von Fahrten und zum Warten auf Aufträge dürfen nur Taxis mit Bewilligung der Stadtpolizei Zürich auf öffentlichen Standplätzen aufgestellt werden (Art. 13 Abs. 1 TVO).

Voraussetzung für die Erteilung einer Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung

- Gültiger kommunaler Taxiausweis oder kantonaler Taxiausweis
- Gültige kantonale Taxifahrzeugbewilligung
- Gültiger kantonaler Taxameter-Prüfbericht (Standardberechnungsmodus D)
- Gültiger Fahrtschreiber-Prüfbericht
- METAS-Messprotokoll (www.metas.ch/taxi)

Gebühren für die Städtzürcher Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung

Das Aufstellen von Taxifahrzeugen mit Bewilligung der Stadtpolizei Zürich auf den öffentlichen Städtzürcher Taxistandplätzen beträgt pro Fahrzeug und Monat CHF 72.00.

Gesuchstellung für die Erteilung einer Taxibetriebsbewilligung / Standplatzbewilligung

Stadtpolizei Zürich, Taxibüro, www.stadtpolizei.ch/taxi, siehe Öffnungszeiten